

Antrag

auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum und/oder auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) im Stadtgebiet Pinneberg

Stadt Pinneberg
Der Bürgermeister
Fachbereich II
Fachdienst Verkehr
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg

Ansprechpartner:

Herr Lucht Tel.: 04101 / 211-2702 Fax: 04101 / 211-772702 Lucht@stadtverwaltung.pinneberg.de
Herr Wolf Tel.: 04101 / 211-2704 Fax: 04101 / 211-772704 Wolf@stadtverwaltung.pinneberg.de

Antragsteller /-in / Firma:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname):		
Tel:		Mobil:
Anschrift:		
Verantwortlicher vor Ort (Name, Vorname):		
Tel:		Mobil:
Anschrift:		
Auftraggeber:		

Es handelt sich um eine

- ortsfeste Arbeitsstelle
 bewegliche Arbeitsstelle, auf folgender Straße / entlang der Kreis- / Gemeindestraße

Straßenname: _____

Ort der Sperrung (bei km/von km – km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.): _____

Dauer der Sperrung vom : _____ **bis zur Beendigung der Bauarbeiten. Längstens bis :** _____

- Sperrung für den Gesamtverkehr Fußgängerverkehr teilweise halbseitig vollständig
 Radverkehr Kfz-Verkehr wechselweise
- Einrichtung eines Haltverbots Ausnahmegenehmigung (Parken im Haltverbot/Befahren Fußgängerzone)

Grund der Sperrung (Baustelle, Umzug, Lieferung, etc.):

**Die Beschilderung erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021
(RSA 21)**

Regelplan B/C/D

Nummer I – IV /

Ziffer 1 – 16

Buchstabe a/b/r/l

entsprechend der Jahresgenehmigung vom _____

bzw. gemäß anliegenden Verkehrszeichenplan/-plänen (bitte separat beifügen)

Verkehrsführung, Verkehrsregelung, Kennzeichnung

Der Verkehr soll umgeleitet werden über (ggf. Umleitungsplan anhängen):

Der Einsatz einer Lichtzeichenanlage ist erforderlich:

ja

nein

Verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist:

Firma / Name:

Anschrift:

Telefon:

Mobil:

Haftungserklärung:

Die Firma verpflichtet sich, die verkehrsrechtliche Anordnung zu befolgen und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung zu übernehmen. Ferner übernimmt sie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage und trägt die dafür entstehenden Kosten.

Weiterhin wird erklärt, dass die Stadt Pinneberg für alle Schadenfälle, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen und für die die Stadt Pinneberg zum Schadenersatz herangezogen werden sollte, freigestellt wird. Wird die Stadt Pinneberg bei einer Ablehnung von Ansprüchen mit Erfolg verklagt und rechtskräftig verurteilt, so sind neben dem Schadensbetrag auch die der Stadt Pinneberg entstehenden Kosten zu ersetzen.

Die Firma verpflichtet sich, nach Beendigung der Maßnahme die öffentlichen Verkehrsflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift